

Anlage 1Einarbeitungsplan  
für Mitarbeiter der Objektkommandantur

Zur Erfüllung der verantwortungsvollen Aufgaben, die den Angehörigen der Objektkommandantur vom Leiter der Hauptabteilung übertragen wurden, ist es notwendig, Mitarbeiter, die in das Kollektiv versetzt werden, planmäßig und kontinuierlich in den Verantwortungsbereich einzuarbeiten.

Die Eingliederung in die Partei- und FDJ-Arbeit erfolgt mit der Versetzung in das Kollektiv und wird durch den stellvertretenden Parteigruppenorganisator durchgeführt.

Der stellvertretende Objektkommandant ist während der Einarbeitungszeit für die Anleitung der Genossen voll verantwortlich. Die Ausbildungszeit beträgt cirka 6 Monate und dient vor allem dazu, dem Mitarbeiter die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die er zur Durchführung seiner Aufgaben unbedingt benötigt. Von ihm wird erwartet, daß er sich durch ein tiefgründiges Selbststudium der Befehle und Weisungen sowie der Aneignung praktischer Tätigkeiten bemüht, die an ihn gestellten hohen Anforderungen zu erfüllen. Die Vertiefung und Aneignung weiterer Kenntnisse erfolgt danach vor allem im Prozeß der Dienstdurchführung mit Hilfe der Angehörigen der Objektkommandantur.

Grundsatzdokumente sind:

1. Anweisung des Leiters der Hauptabteilung IX vom 15.03.77 zur Tätigkeit der Objektkommandantur,
2. Dienstanweisung 2/77 des Gen. Minister,
3. Anweisung 1/68 und 3/68 des Gen. Minister
4. Instruktionen des Objektkommandanten über Aufgaben der Objektkommandantur bei
  - Bränden und Havarien im Dienstobjekt,
  - Alarm in der Hauptabteilung IX,
  - bewaffneten Überfall auf das Dienstobjekt.